

**Zeitschrift:** Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte

**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Schaffhausen

**Band:** 45 (1968)

**Artikel:** Die Kollatur Schaffhausens in Illnau

**Autor:** Kläui, Hans

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-841168>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Kollatur Schaffhausens in Illnau

Von Hans Kläui

Wer bei einem flüchtigen Besuch der Gemeinde Illnau im zürcherischen Bezirk Pfäffikon das auf einer Anhöhe über der Kempt thronende schlichte Gotteshaus erblickt, wird vor allem durch dessen niedern, aber dafür umso wuchtigeren Glockenturm beeindruckt. Er würde jedoch nicht ahnen, dass dessen mächtiges Pyramidendach während Jahrhunderten vom Staate Schaffhausen und nicht von Zürich oder den Illnauer Kirchgenossen in Stand gehalten werden musste. Der Grund dieser Ordnung lag darin, dass einst das Kloster Allerheiligen das Patronatsrecht, die Schaffhauser Obrigkeit als dessen Rechtsnachfolgerin bis 1834 die Kollatur der Pfarrkirche Illnau besass. Dem Kollator aber oblag es in vielen Fällen, einen Teil — meist Chor, Turm oder Teile des letzteren — in baulichen «Ehren» zu halten.

Illnau war nicht die einzige Kollatur Schaffhausens im Gebiete des alten Zürcher Staates, wohl aber die älteste. Im Jahre 1404 tauschte die Benediktinerabtei Allerheiligen die für sie entlegene Pfarrkirche in Griesingen (Landkreis Ehingen an der Donau) mit dem Hause Habsburg-Oesterreich gegen die Patronatsrechte in Andelfingen ein. Als im Jahre 1642 die von Andelfingen abhängige Filialkapelle Dägerlen zur eigenen Pfarrkirche erhoben wurde, stand auch hier die Kollatur der mit der Reformation säkularisierten Klosterverwaltung und damit dem Stadtstaate Schaffhausen zu. Auffallend lang, nämlich bis zum Jahre 1864, verblieben dem Nachbarkanton die Rechte des Kirchensatzes in Andelfingen und Dägerlen<sup>1</sup>. Dafür reicht das Patronat Allerheiligen über die Kirche Illnau in viel frühere Zeit zurück, hängt es doch mit der Gründerfamilie dieser berühmten Abtei zusammen.

---

<sup>1</sup> EMIL STAUBER, *Geschichte der Kirchgemeinde Andelfingen I*, 317 ff. und 332 ff.

## Vorgeschichte

Es ist längst bekannt, dass der Allerheiligenbesitz in Illnau auf einer Schenkung des Grafen *Adalbert von Mörsberg* beruht, die im dritten Dezennium des 12. Jahrhunderts stattfand. Die Urkunde hierüber ist jedoch verloren; sie müsste sich sonst heute im Staatsarchiv Schaffhausen befinden. Graf Adalbert war ein Enkel *Eberhards des Seligen* von Nellenburg, des Gründers von Allerheiligen, den man in der Regel als Eberhard III. bezeichnet, obwohl man ihm im Blick auf seine Aszendenz, die sich heute bis zum 889 bezeugten Zürichgaugrafen Eberhard zurückverfolgen lässt, die Ordnungszahl VI zuweisen dürfte<sup>2</sup>. Adalbert und sein Bruder Burkhard waren Neffen von Eberhards des Seligen Sohn *Burkhard (III.)* von Nellenburg. Lange hat man geglaubt, die beiden als Söhne einer Tochter Eberhards betrachten zu müssen. Dies ist aber nicht nur unnötig, sondern auch unmöglich. Von den beiden Töchtern des Klosterstifters war nämlich Adelheid mit Arnold von Laufen (am Neckar), Irmengard mit Freiherr Diethelm II. von Toggenburg verheiratet<sup>3</sup>. Wenn nun auch von den sechs Söhnen Burkhard als nachgewiesener Onkel Adalberts, Uto als Erzbischof von Trier, Ekkehard als Abt von Reichenau und Adalbert als früh verstorbener Jüngling ausscheiden, so bleiben immer noch die beiden 1075 in der Schlacht an der Unstrut gefallenen Brüder Eberhard und Heinrich übrig, von denen einer der Vater von Adalbert von Mörsberg und Dietrich gewesen sein muss<sup>4</sup>. Dabei wird man eher an Eberhard zu denken haben.

Da Graf Burkhard von Nellenburg ein langes Leben beschieden war — er starb um 1105 —, konnten seine Neffen zunächst ihre Wirksamkeit kaum rund um die Nellenburg und die Schaffhauser Abtei entfalten. Dietrich nannte sich, wohl dank einer Einheirat, von 1092 bis 1096 Graf von Bürglen (TG), Adalbert zunächst Graf von Dill, denn die Familie besass von seiner Urgrossmutter Hedwig her auch Güter im Nahegau und Hunsrück. Mit fortschreitendem Alter hat dann Burkhard die Vogtei über das Kloster Allerheiligen an den

<sup>2</sup> Urkundenbuch Zürich I, 66, Nr. 153. Eine vollständige Stammtafel der Eberhardinger und nachmaligen Grafen von Nellenburg steht in Bearbeitung.

<sup>3</sup> PAUL KLÄUI, *Hochmittelalterliche Adelsherrschaften im Zürichgau*. MAGZ 40, Heft 2, S. 52, 55 f.

<sup>4</sup> Das Buch der Stifter des Klosters Allerheiligen, hg. von KARL SCHIB, S. 4; QSG III, 1 (Baumann, Allerheiligen), S. 7, Nr. 3; Lambert MG SS V, 180 und 220; Annales Einsidlenses MG SS III, 146; Annales Patherbrunnenses, ed. P. Scheffer-Boichort (1896), S. 96.

Grafen Adalbert abgetreten, und von 1100 an nannte sich sein Bruder Dietrich auch «von Nellenburg»; dennoch wurde dieser zum Stammvater der Freiherren von Bürglen im Thurgau<sup>5</sup>.

Adalbert war mit einer Tochter unbekannten Namens des Grafen Dietrich I. von Mousson-Montbéliard (Mömpelgard) verheiratet. Als dieser um 1105 starb, brachte er einen Teil von dessen Erbe an sich, worunter auch die seit 797 urkundlich erwähnte Feste *Mörsberg* bei Pfirt im Oberelsass<sup>6</sup>. Von da an begann er sich Graf Adalbert von Mörsberg zu nennen, urkundlich erstmals am 6. Mai 1111. Wenn ihm aus Familiengut nun auch die Mörsburg bei Winterthur zugefallen ist, so ist zu beachten, dass diese als einstiger Sitz der «Grafen von Winterthur» ursprünglich nicht diesen Namen trug, sondern ihn durch eine der im Hochmittelalter nicht seltenen Uebertragungen von Adalbert von Mörsberg erlangt hat, der «Mörsberg» — so hiess der Turm bis ins 15. Jahrhundert — mächtig ausbauen liess, so dass er noch heute mit über vier Meter starken Mauern beeindruckt<sup>7</sup>. Nun weiss man, dass die Nellenburger auch im Raume Illnau-Dietlikon-Wallisellen wie im Zürcher Oberlande einst stark begütert waren, so dass man zur Vermutung neigt, auch der aus Megalithen errichtete Kirchturm von Illnau sei von Graf Adalbert als Wehrbau errichtet worden. Wie aber gelangte Illnau an Allerheiligen?

Vorerst Illnau selbst: Wie schon der Name *Illinavia*, *Ilnowe* besagt, handelt es sich bei der seit je ansehnlichen Doppelsiedlung Ober- und Unterillnau um einen jener mit «Au» bezeichneten alemannischen Siedlungsmittelpunkte, die — zeitlich auf die -ingen-Orte folgend — im Laufe des 7. Jahrhunderts entstanden sind. Gleichzeitig oder in unmittelbarem Anschluss legte sich um sie ein Kranz von kleineren Vorwerken, deren Name heute sehr oft auf -ikon (Personenname + ahd. -inchovun) endigt. Man darf in solchen Gruppierungen alemannische Adelsherrschaften vermuten, besonders dann, wenn auch eine frühe Pfarrkirche auf die Bedeutung des Ortes hinweist<sup>8</sup>. All dies trifft für Illnau in vollem Umfange zu:

<sup>5</sup> Wir verweisen hier gesamthaft auf die von F. L. BAUMANN herausgegebenen *Urkunden des Klosters Allerheiligen* in: QSG III, 1, mit dem beigegebenen Register.

<sup>6</sup> P. Kläui, a. a. O., S. 58. Mörsberg bei Pfirt: TROUILLAT, *Monuments de l'histoire de l'Ancien Evêché de Bâle* I, 85.

<sup>7</sup> KASPAR HAUSER, *Die Mörsburg*. MAGZ 28, Heft 2; P. Kläui, a. a. O., S. 47 und 59 ff.

<sup>8</sup> HANS KLÄUI, *Einflüsse der fränkischen Herrschaft auf den alemannischen Siedlungsraum der Nordostschweiz*. Alemannisches Jahrbuch 1962/63, S. 36 ff.

Als Grundherren kennen wir die Familie des Landolt und der Beata mit ihrem Sohne Landbert, welche als alemannische Edle das von den fränkisch-karolingischen Hausmeiern drohende Unheil heran nahen fühlten und darum ihre Güter am oberen Zürichsee, im Oberland und rund um Illnau an die Abtei St. Gallen vergabten. Als Siedlungsmittelpunkt entpuppt sich Illnau durch die Tatsache, dass die in Oberillnau gelegene Pfarrkirche schon im 8. Jahrhundert bezeugt ist<sup>9</sup>. Am 10. September 745 sodann hat der schon erwähnte Landbert in zwei grossen Schenkungen dem Kloster St. Gallen Güter in Illnau, Effretikon, Mesikon, Brünggen (bei Kyburg), Weisslingen und Theilingen sowie weiteren Besitz in der Gegend von Bäretswil, Hinwil und Uznach übertragen<sup>10</sup>. Wahrscheinlich sind zu gleicher Zeit auch Rechte auf die Pfarrkirche Illnau, die in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts zu zwei Fünfteln der Abtei St. Gallen gehörte, mitverschenkt worden, sofern jene nicht erst nach der Zerschlagung der alemannischen Führungsschicht zu Cannstatt (746) durch die Franken gestiftet wurde. Denn Illnau war eine Martinskirche und ist als solche erstmals am 2. September 1373 bezeugt, als das Kloster Allerheiligen den Kornzehnten zu Bietenholz (Gemeinde Illnau) an die Pfleger und Kirchmeier der *lütkilchen ze Ilnouw ze sant Martin verkaufte*<sup>11</sup>.

Es scheint, dass der mit der Landolt-Beata-Familie eng verwandte Grossgrundherr Blitgaer von den fränkischen Massnahmen des Gütereinzuges verschont geblieben war, konnte er doch unter dem Eindruck des frühen Todes seiner Söhne im Jahre 774 dem Kloster St. Gallen seinen Besitz in Seen, Veltheim (beide bei Winterthur), Illnau, Agasul, Ubikon (abgegangen im Kempttal), Eschikon, Lindau und Butzwil (abgegangen bei Effretikon) zum Seelenheile übertragen<sup>12</sup>. Alle diese Orte liegen im Raume Illnau-Lindau, während bei einigen weiteren die genaue Lage nicht auszumachen ist. Es ist denkbar, dass damals auch die übrigen Anteile an der Pfarrkirche Illnau der Benediktinerabtei an der Steinach zufielen.

Wie dem immer sei, der Grundbesitz in Illnau und seinen Vorwerken ist, wie die späteren Verhältnisse zeigen, dem Kloster St. Gallen restlos verloren gegangen. Nur in Lindau blieb ein Hof

<sup>9</sup> UBStG I, 16, Nr. 13.

<sup>10</sup> UBStG I, 13 ff., Nr. 11 und 12.

<sup>11</sup> StaatsA Schaffh., Urk. Nr. 1006, Regest: UR Schaffh. I, 124, Nr. 1006 (ohne Erwähnung des Patroziniums).

<sup>12</sup> UBStG I, 61, Nr. 62 (auch diese Blitgaer-Urkunde ist auf 774 zu datieren); 69 f., Nr. 71.

übrig. Die Pfarrkirche Illnau aber und die zahlreichen Höfe im Dorf und seiner Umgebung dürften schon lange vor Adalbert von Mörsberg in weltlichen Besitz zurückgekehrt sein. Es ist dabei der Schluss erlaubt, dass dieser Vorgang sich schon zwischen 917 und 926 abgespielt hat, das heisst während der Regierungszeit Herzog Burkards I. von Schwaben. Der Konstanzer Bischof Salomon III., zugleich Abt von St. Gallen bis zu seinem Tode im Jahre 919, hatte ja der Familie der «Burchardinger» übel mitgespielt und bei der Hinrichtung Markgraf Burkards von Rätien, des Vaters unseres Herzogs, wie bei der Ermordung von dessen Bruder Adalbert, des damaligen Thurgaugrafen, 911 die Hand im Spiele gehabt<sup>13</sup>. Als es dann Burkhard gelang, trotz Salomons grossem Einfluss die schwäbische Herzogswürde zu erlangen, hat er die Abtei St. Gallen die erlittene Unbill entgelten lassen. Man darf, auch wenn Einzelheiten nicht überliefert werden, annehmen, dass er den Illnauer Besitz dem Kloster entzogen und der mit ihm versippten Familie der Eberhardinger, das heisst der nachmaligen Nellenburger, überwiesen hat. Obschon es gelegentlich angezweifelt wurde, kann es dennoch als sicher gelten, dass seine Gemahlin *Reginlinde* eine Tochter des Zürichgau Grafen *Eberhard*, des Ahnherrn der Grafen von Nellenburg, war<sup>14</sup>. Auf solche Weise kam die Illnauer Grundherrschaft samt Pfarrkirche in dieses Geschlecht, wo sie sich durch zahlreiche Stammfolgen hindurch vererbte. Das Kirchenpatronat Illnau mit dem Zehnt in der ganzen fränkischen Grosspfarrei St. Martin, wie auch der Grundbesitz in Oberillnau und dessen Vorwerken, gelangten an den Grafen Adalbert von Mörsberg.

### *Die Illnauer Schenkung Graf Adalberts*

Bei den geistlichen Herren seiner Zeit besass Graf Adalbert von Mörsberg einen denkbar schlechten Ruf. Im Gegensatz zu seinem frommen Grossvater eignete ihm ein gewalttätiger Charakter. Kaum hatte ihm sein betagter Onkel die Vogtei über das Kloster Allerheiligen übergeben, begann er dieses in übelster Weise zu bedrängen. In nächster Nähe — man muss an die Stelle des nachmaligen Munot denken — errichtete er eine Burg, nicht ohne in widerrecht-

<sup>13</sup> MG SS V, 112 (Hermann der Lahme, Chron.) ; MG SS I, 56 (Annales Alamann.) ; zu Bischof Salomo III. auch REC I, 28—40. Geschichtliche Darstellung u. a. in DÜMMLER, *Geschichte des ostfränkischen Reiches* II, 591 ff.

<sup>14</sup> So schon GEORG VON WYSS, *Allgemeine Deutsche Biographie* 23, S. 418.

licher Weise sich Klostergüter anzueignen. In bewegter Weise schildert der Chronist Bernold den Bittgang der Mönche zum Bauplatz, den Ueberfall von Adalberts Reisigen, die einen Teil der Wehrlosen verwundeten und töteten, die übrigen aber zur Umkehr zwangen, nachdem sie ihnen die Kruzifice und Reliquien zerschlagen hatten<sup>15</sup>. Jahrzehntelang muss Allerheiligen unter der Willkür des Mörsberger Grafen gelitten haben, denn noch am 30. Mai 1122 musste Erzbischof Bruno von Trier, ein Sohn Adelheids von Nellenburg aus ihrer Ehe mit Arnold von Laufen und dadurch Adalberts Vetter, zwischen dem Schaffhauser Kloster und seinem Vogte einen Vergleich herstellen, um dessen Uebergriffe in die Schranken zu weisen<sup>16</sup>. Graf Adalbert hatte sich längst auch mit der altehrwürdigen Abtei St-Denis bei Paris überworfen, indem er eine Anzahl Grundherrschaften, die ihr im Raume von Metz zustanden, mit Beschlag belegt, und zwar unter dem Vorwande, sie seien ihm durch seine Gemahlin zugebracht worden. Abt Suger von St-Denis sah sich deshalb genötigt, den *Morspercensis comes* zu exkommunizieren<sup>17</sup>.

Gegen Ende seines Lebens stellten sich bei Adalbert die Gewissensbisse ein; er beeilte sich, mit Suger ins reine zu kommen und versuchte dasselbe auch mit dem Kloster Allerheiligen, indem er diesem seinen Grundbesitz in Oberillnau samt der Martinskirche und dem Zehnten vergabte. Am 30. August 1125 weilte Adalbert von Mörsberg nicht mehr unter den Lebenden, denn an diesem Tage schenkte sein Schwiegersohn, Graf Meginhard von Sponheim, dem Abte von St-Denis das Priorat Zell bei Metz, um dafür die Herrschaft Bliedersdorf, wegen welcher Graf Adalbert gebannt worden war, umso ruhiger zu geniessen<sup>18</sup>.

Aber selbst die Illnauer Schenkung zeigt des Mörsbergers selbstherrliches Wesen. Am 21. September 1127 musste sich nämlich Graf Meginhard von Bad Kreuznach aus dazu bequemen, dem Schaffhauser Kloster die Uebertragung seines verstorbenen Schwiegervaters zu bestätigen. Er tat es nur ungerne, denn Adalbert hatte bei dem Geschäft weder seine Töchter noch die nächsten Verwandten zugezogen, womit — wie die Urkunde sagt — er «falsch gehandelt» habe<sup>19</sup>. Auf diese Weise also kam Allerheiligen in den Besitz des

<sup>15</sup> QSG III, 1, S. 164, Anhang Nr. 20, und MG SS V, 465 f.

<sup>16</sup> QSG III, 1, S. 100 ff., Nr. 60.

<sup>17</sup> LÉON VIELLARD, *Documents et Mémoire pour servir à l'histoire du Territoire de Belfort*. Besançon 1884. S. 201, Nr. 148.

<sup>18</sup> Viellard, a. a. O., S. 205, Nr. 153.

<sup>19</sup> QSG III, 1, S. 108 f., Nr. 64, und Urkundenbuch Zürich I, 163, Nr. 278.

Dorfes Oberillnau, der zugehörigen Thalmühle und einer Anzahl von Gütern in umliegenden Weilern, die in späteren Urbaren als Widumen bezeichnet wurden; vor allem aber erlangte Allerheiligen das Patronatsrecht über die Pfarrkirche mit dem zugehörigen Zehnten<sup>20</sup>. Dass Meginhard von Sponheim in der Urkunde nochmals von den «immensen Sünden und Belästigungen» sprach, die Adalbert als Inhaber der Schaffhauser Klostervogtei verübt habe, sei nur nebenbei erwähnt.

### *Die Patronatspfarrei bis zur Reformation*

Durch die Schenkung Graf Adalberts, die mit grösster Wahrscheinlichkeit im Frühjahr 1125 stattfand, fielen Allerheiligen alle Rechte und Pflichten eines Patronatsherrn zu, darüber hinaus aber auch die eines Grundherrn in Oberillnau. Das wirft die Frage nach den künftigen Vogteirechten auf, die bisher auch in Illnau zur allgemeinen Kastvogtei gehört hatten. Die Antwort lässt sich am besten geben, wenn man nochmals die Mörsburg bei Winterthur in die Betrachtung einbezieht.

Adalbert von Mörsberg besass keine männlichen Erben, wohl aber drei Töchter. Von diesen starb Irmentrud vom Aussatz befallen im Kloster St. Agnes zu Schaffhausen. Eine weitere, deren Name nicht überliefert ist, heiratete einen Grafen von Veringen; von den beiden Söhnen dieses Ehepaars führte der eine den Veringer Stamm weiter, während der andere, Eberhard, zum Begründer des zweiten Hauses Nellenburg wurde<sup>21</sup>. Er übernahm die einst von Eberhard dem Seligen erbaute Nellenburg bei Stockach und wurde Nachfolger Adalberts als Vogt von Allerheiligen. Die dritte Tochter hiess Mathilde. Sie war mit dem schon erwähnten Grafen Meginhard von Sponheim verheiratet, dem sie — ohne das eigenmächtige Vorgehen ihres Vaters — Illnau zugebracht hätte und überdies wohl auch die Mörsburg. Man hat sich lange gefragt, wieso diese Feste im Jahre 1241 im Besitz des Grafen Hartmann IV. von Kyburg erscheint, ohne dass man von einem Uebergang an dieses Dynastengeschlecht etwas Näheres erfährt. Heute weiss man Bescheid: Der Graf von

<sup>20</sup> Eine Uebersicht über den Grundbesitz von Allerheiligen in Oberillnau und Nachbarhöfen gibt das Urbar von 1540, heute StaatsA Zürich, F IIa 1.

<sup>21</sup> P. Kläui, a. a. O., S. 63.

Sponheim starb im besten Mannesalter bald nach 1132, wodurch seiner Witwe der Weg in eine zweite Ehe möglich wurde. Nun hat man bis vor wenigen Jahren die Gattin des Grafen Adalbert I. von Kyburg, des Sohnes von Hartmann von Dillingen und Adelheid von Winterthur, nicht gekannt. Es hat sich aber herausgestellt, dass sie Mathilde (Mechtild) hieß und ihre Tage im Kloster Neresheim, einer Gründung Hartmanns I., beschloss. In dieser Gemahlin Adalberts von Kyburg ist nun niemand anders zu sehen als die Tochter Adalberts von Mörsberg, die Witwe Meginhards von Sponheim. Sie hat dem Geschlecht von Kyburg-Dillingen die Mörsburg zugebracht, so dass seit spätestens 1140 die beiden heute noch bestehenden Dynastensitze nördlich und südlich der Talebene von Winterthur in der gleichen Hand lagen<sup>22</sup>.

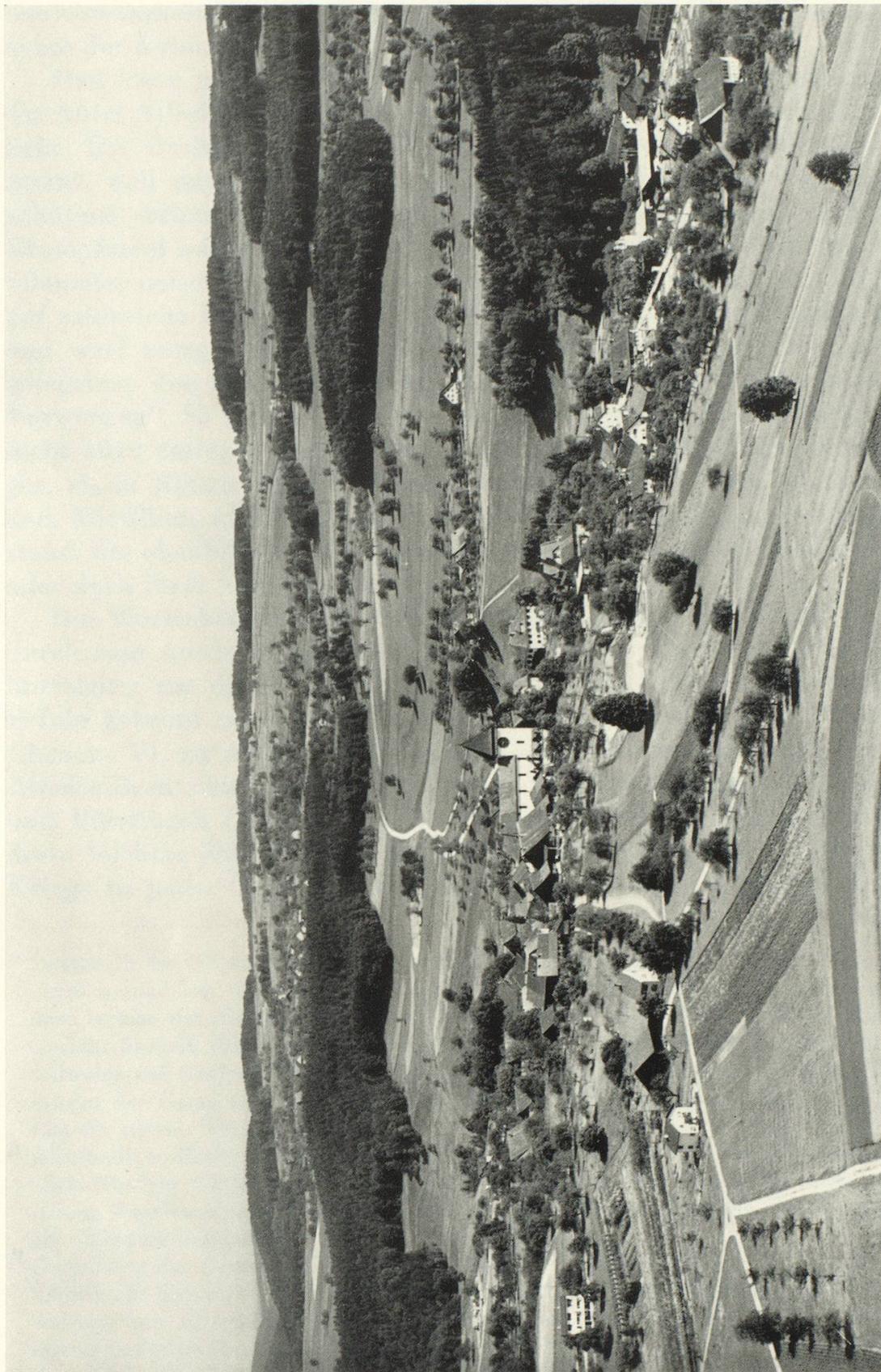
Wenn nun die Mörsburg auf diese Weise an die Herren der Kyburg gelangte, während die Vogtei über Allerheiligen durch eine andere Tochter Adalberts an einen Zweig der Veringer Grafen überging, ist es sehr wohl möglich, dass die lokale Vogtei über die Klostergüter von Allerheiligen in Illnau zu jener Zeit von der allgemeinen Kastvogtei abgesplittert ist und dank der zweiten Ehe der Mathilde von Mörsberg an die Kyburger Grafen überging, die seit Adalbert I. ihren dauernden Sitz auf der nur 5 Kilometer von Oberillnau entfernten Feste aufgeschlagen hatten<sup>23</sup>.

Es ist denn auch bezeichnend, dass nach dem Aussterben der Grafen von Kyburg in einem Verzeichnis über die Besitzungen der Witwe Margaretha von Savoyen auch *ambe advocacie in utroque Ilnowe*, «beide Vogteien in jedem der beiden Illnau», stehen<sup>24</sup>. Damit waren gemeint die Vogtei über die Güter und Leute des Klosters Allerheiligen in Oberillnau und Nachbarhöfen sowie jene über die Güter des Klosters St. Johann im Thurtal, die sich in Unterillnau befanden. Diese — ein ganzer Dorfteil — müssen durch die schon erwähnte Ehe Irmengards von Nellenburg, der zweiten Tochter Eberhards des Seligen, an Diethelm II. von Toggenburg gelangt und von dessen Nachkommen bei der Gründung an das Kloster Alt-St. Johann übereignet worden sein. Fest steht, wie sich auch die Dinge im einzelnen abgespielt haben mögen, dass sowohl in habsburgisch-österreichischer Zeit als nachmals im Zürcher Staate die niedere

<sup>22</sup> P. Kläui, a. a. O., S. 62.

<sup>23</sup> HANS KLÄUI, *Geschichte von Oberwinterthur im Mittelalter*. 299. Neujahrssblatt der Stadtbibliothek Winterthur 1968/69, S. 72.

<sup>24</sup> Urkundenbuch Zürich IV, 157.



Flugaufnahme von Oberillnau (um 1950) mit Blick nach Norden. In der Mitte die alte, ehemals dem heiligen Martin geweihte Kirche von Illnau, rechts davon das Pfarrhaus, im Hintergrund Ottikon.  
(Swissair Photo AG, Zürich)

Gerichtsbarkeit über die meisten Orte in der Pfarrei Illnau beim Inhaber der Kyburg stand<sup>25</sup>.

Man kann nicht behaupten, dass Graf Adalbert von Mörsberg die Abtei Allerheiligen für die erlittene Unbill misslich abgefunden habe. Der Besitz der Kirche Illnau war vor allem materiell interessant, weil mit ihm das Recht zum Bezuge des ganzen Pfarreizehntens verbunden war. Da aber Illnau eine frühmittelalterliche Grosspfarrei war, die zur Zeit der Schenkung noch über 50 Quadratkilometer umschloss, war das zehntenpflichtige Kulturland, das sich auf zahlreiche Dörfer, Weiler und Höfe verteilte, sehr beträchtlich und warf entsprechende Erträge ab. Dazu kamen noch die Erblehenzinse aus den mitvergabten Höfen zu Oberillnau und seinen Vorwerken<sup>26</sup>. So hat Allerheiligen nie daran gedacht, diese zugleich nicht allzu entlegenen Domänen abzustossen — solches umso weniger, als in Illnaus Nachbarschaft, vornehmlich in Volketswil, Rieden, Dietlikon und Wallisellen, ihm weiteres Grundeigentum zu stand, das ebenfalls auf Vergabungen der Grafen von Nellenburg — oder doch ihrer Ministerialen — zurückgehen muss<sup>27</sup>.

Die Wertschätzung des Illnauer Besitzes kam nicht zuletzt dadurch zum Ausdruck, das sich die Schaffhauser Abtei im späteren Mittelalter um die Inkorporation bemühte, ein Begehr, das von Erfolg gekrönt war. Am 18. September 1347 inkorporierte Papst Clemens VI. zu Avignon auf die Bitte von Abt und Konvent von Allerheiligen dem genannten Kloster die Pfarrkirchen in Illnau und Büsslingen (Hegau), damit sich dasselbe seiner Schuldenlast desto leichter entledigen könne<sup>28</sup>. Diese wurde als Folge häufiger Kriege in jenen Gegenden und zahlreicher Fehljahre bezeichnet.

<sup>25</sup> Innerhalb des Obern Amtes der Grafschaft Kyburg bildete der «Illnauer Teil» einen besonderen Gerichtssprengel mit einem eigenen Untervogt. Es gehörten dazu ausser der Grosspfarrei Illnau auch Brütten (ohne die grundherrliche Gerichtsbarkeit des Klosters Einsiedeln, die sich auch auf Winterberg und teilweise auf Grafstal erstreckte), Dättnau, Lindau, halb Baltenswil, die Siedlungen der Gemeinde Volketswil ohne Hegnau. Die Vorburg von Kyburg besass ein eigenes Niedergericht.

<sup>26</sup> Allerheiligen-Besitz befand sich in Oberillnau (Grosshof, Wintschenhof oder «Schaffhauser Gütlein» und Thalmühle), in Luckhausen, Ottikon, Effretikon, Rikon, Tagelswangen und Bisikon. Das in diesen Weilern gelegene Gut wurde als «Widum» bezeichnet.

<sup>27</sup> *Geschichte der Gemeinde Wallisellen*, S. 26; an der nellenburgischen Herkunft kann nicht gezweifelt werden. Nach einer Aufstellung von 1832 bezog die Verwaltung von Allerheiligen damals in Rieden, Dietlikon und Wallisellen noch immer Grundzinskernen, StaatsA Zürich, R 232.4.

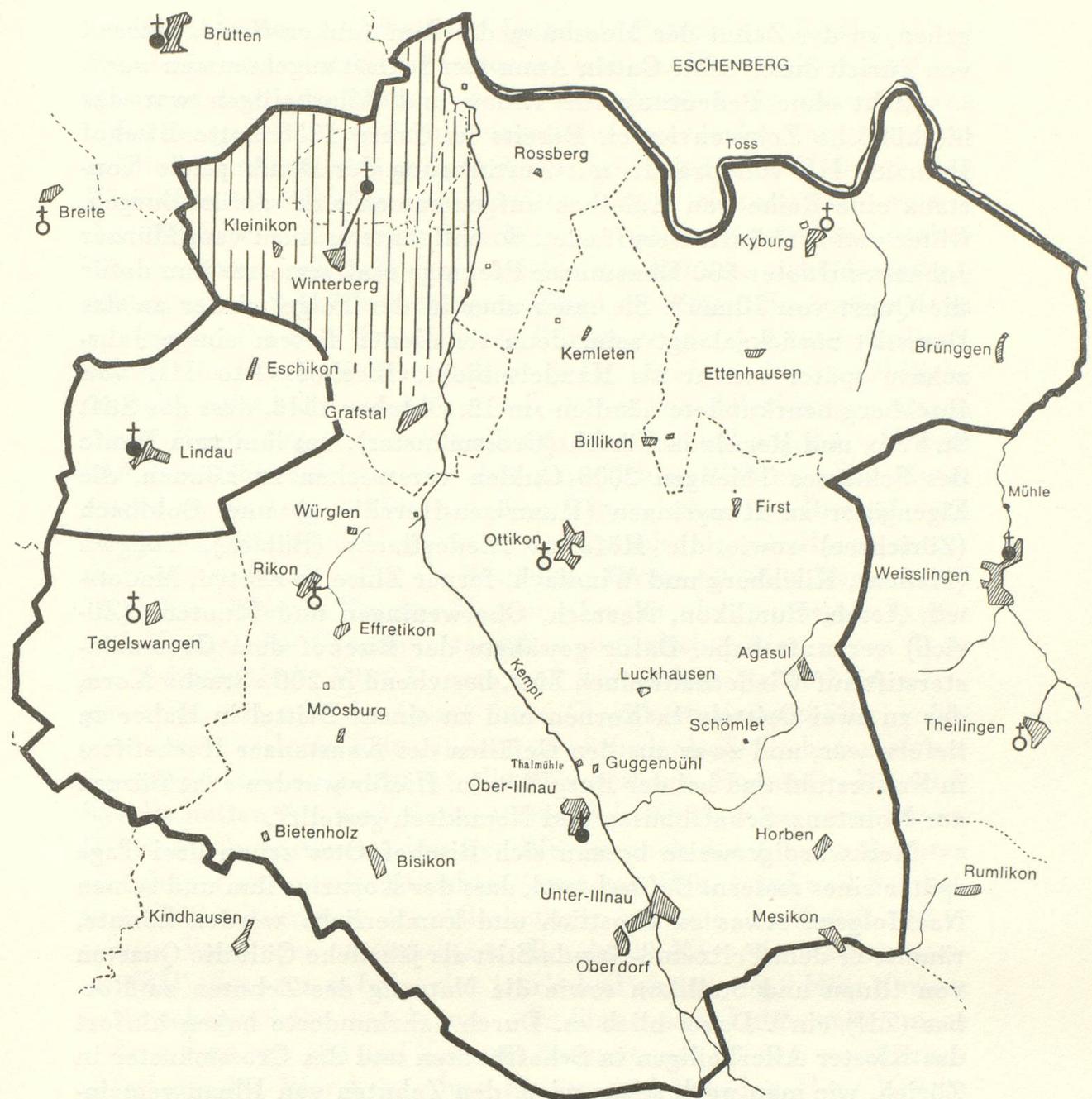
<sup>28</sup> Staats Schaffh., Urk. Nr. 706 (Regest: UR Schaffh. I, 88).

Wenn dabei der Ertrag der beiden Pfarrkirchen auf höchstens 50 Mark Silber beziffert wurde, bleibt es unklar, ob dies für jede einzelne von ihnen galt oder für beide zusammen. Zugleich wurde verfügt, dass Illnau und Büsslingen mit ewigen Vikaren zu versehen seien, denen ein angemessenes Einkommen ausgesetzt werden solle, ein Einkommen, bei dem die Priester bequem leben und die bischöflichen Gebühren bezahlen könnten. Bereits am 3. Juli 1348 vollzog Bischof Ulrich (Pfefferhard) von Konstanz die Einverleibung der beiden Kirchen, wobei er gleichzeitig die Besoldungen festsetzte, die fortan vom Kloster aus den ihm nunmehr vollumfänglich zustehenden Erträgen an die beiden Pfarrverweser zu leisten waren; für jenen zu Illnau traf es 29 Mütt Kernen und zwei Malter Haber in Zürcher Mass, zwei Fuder Heu und die Hälfte des Weines, der bei der Vorburg von Kyburg und innerhalb deren Bann gedieh — wahrscheinlich ein saurer Tropfen. Dazu kamen die Opfergaben der Gläubigen, die Seelgeräte, Vermächtnisse und Jahrzeitstiftungen an die Kirche Illnau und deren Filialkapellen, schliesslich das Pfrundhaus mit dem anstossenden Baumgarten, das neben der Kirche lag und schon bisher von den Verwesern derselben bewohnt worden war<sup>29</sup>.

Besondere Sorgfalt widmete fortan die Klosterverwaltung dem Bezug des grossen und kleinen Zehnten, von welchem — wie in den andern Pfarreien des grossen Bistums Konstanz — ein Viertel abgezweigt und als die übliche *Quart* dem Bischof geliefert werden musste. Schon sehr früh — die Rödel von 1402 bis 1410 bezeugen es — hat das Kloster Allerheiligen den Zehnten von Illnau nicht mehr selber durch Amtleute oder Knechte vom Erntefeld der pflichtigen Bauern wegholen lassen, sondern in Fraktionen an meistbietende Bauern aus der Pfarrei verliehen. Diese übernahmen, nachdem der mutmassliche Ertrag einige Zeit vor der Ernte geschätzt worden, die Ablieferung eines bestimmten Quantum, was natürlich ein erhebliches Risiko bedeutete, aber auch eine Gewinnmöglichkeit in sich schloss. So wurde zu Anfang des 15. Jahrhunderts der Zehnt nach Ortschaften aufgegliedert in folgenden Teilen verliehen: Illnau, Ottikon und Guggenbühl, «im Eigen», «zu den Höfen» (Mesikon, Horben, Luckhausen, Schömlet, Agasul, First, Billikon, Kemlethen, Rossberg), Rikon, Effretikon, Eschikon (bei Lindau), Tagelswangen, Winterberg, Kyburg, Brünggen. Dazu kamen einige kleine Bruchstücke, welche einzelne Leute direkt von ihren Gütern ab-

---

<sup>29</sup> StaatsA Schaffh., Urk. Nr. 723 (Regest: UR Schaffh. I, 90).



*Die Grosspfarrei Illnau im Mittelalter*

- Umfang der spätmittelalterlichen Pfarreien Illnau und Lindau bis 1515  
(Abtrennung von Kyburg)
- - - Gemeindegrenzen (Stand vor 1922)
- ||||| Um 1275 selbständige Pfarrei Winterberg
- Pfarrkirchen um 1275/1370
- Filialkapellen um 1370

gaben, so der Zehnt der Moosburg, die dem Junker *Hans Schwend* von Zürich durch seine Gattin Anna von Schlatt zugekommen war<sup>30</sup>.

Nicht ohne Bedeutung für Illnau und Allerheiligen war das bischöfliche Zehntenviertel. Bereits im Jahre 1358 hatte Bischof Heinrich III. von Brandis mit Zustimmung des Domkapitels Konstanz eine Reihe von Anleihen aufgenommen und dafür Burgen, Güter und Einkünfte verpfändet. So entlehnte er auch vom Münzer Johannes Huoter 500 Konstanzer Pfennige und versetzte ihm dafür die Quart von Illnau<sup>31</sup>. Sie muss aber in der Folge wieder an das Domstift zurückgelangt sein, denn sie diente diesem einige Jahrzehnte später erneut als Handelsobjekt. Bischof Otto III. von Hachberg beurkundete nämlich am 12. Oktober 1413, dass das Stift St. Felix und Regula in Zürich (Grossmünster), um ihm zum Kaufe des Schlosses Thiengen 2000 Gulden vorstrecken zu können, die Eigengüter zu Hungringen (Humrigen-Herrliberg) und Goldbach (Zürichsee) sowie die Höfe zu Niederflachs (Bülach), Toggwil (Meilen), Kilchberg und Windlach, ferner Zinse in Kloten, Madetswil, Aesch, Rumlikon, Neerach, Oberweningen und Fluntern (Zürich) verkauft habe. Dafür gewährte der Bischof dem Grossmünsterstift auf Wiederkauf einen Zins, bestehend in 200 «Stuck» Korn, der zu zwei Dritteln in Kernen und zu einem Drittel in Haber zu liefern war, und zwar aus den Gefällen des Konstanzer Hochstiftes in Kaiserstuhl und bei der Burg Röteln. Hiefür wurden acht Bürgen aus Konstanz, Schaffhausen und Neunkirch gestellt<sup>32</sup>.

Merkwürdigerweise besann sich Bischof Otto schon drei Tage später eines andern. Befürchtend, dass der Kornzins ihm und seinen Nachfolgern etwas zu «kostlich und kumberlich» werden könnte, räumte er dem Felix-und-Regula-Stift als jährliche Gült die Quarten von Illnau und Stallikon sowie die Nutzung des Zehnten zu Rorbas (ZH) ein<sup>33</sup>. Dabei blieb es. Durch Jahrhunderte haben hinfört das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen und das Grossmünster in Zürich, wie man noch sehen wird, den Zehnten von Illnau gemeinsam bezogen — genau im Mengenverhältnis drei zu eins. So wurde zum Beispiel im Jahre 1489 der gesamte Zehnten von Illnau um 151 Stuck verliehen; davon kamen 37 Stuck 3 Viertel der Grossmünsterverwaltung für die Quart zu<sup>34</sup>.

<sup>30</sup> StaatsA Schaffh., Zinsbuch von Allerheiligen für Illnau.

<sup>31</sup> REC II, 282, Nr. 5364.

<sup>32</sup> REC III, 191, Nr. 8372.

<sup>33</sup> REC III, 191, Nr. 8373. Original im StaatsA Zürich, C II 1, Nr. 484.

<sup>34</sup> StaatsA Schaffh., Rechnung über Illnau: «Item usgen und innemmen und verrechnung von mir, *Ulrich Trinckler*, von dem 1489 jar.» Vom gleichen Amt-

Der Abt von Allerheiligen hatte als Patron der Kirche Illnau das Recht, den dortigen Pfarrer zu wählen. Diese später Kollatur genannte Befugnis bestand darin, dem Bischof bei einer Vakanz einen geeigneten Priester zu präsentieren; wurde der Vorschlag vom geistlichen Oberhirten gutgeheissen, so hatte der Kollator den Pfarrer in seine Pfründe einzuweisen oder — wie man auch sagte — ihm die Kirche zu leihen. Allerheiligen hat in vorreformatorischer Zeit, wo man noch kein Staatskirchentum kannte, nicht darauf geachtet, einen Schaffhauser nach Illnau zu setzen. So amtete denn seit etwa 1513 der Winterthurer Bürger *Heinrich Krütti* als Leutpriester in Illnau. Er war nicht in jeder Hinsicht eine vorbildliche Gestalt, stritt sich mit Abt und Konvent von Allerheiligen wegen seiner Besoldung und anderer Rechte herum und zog den «Kriegs- und Rechtshandel» bis vor den päpstlichen Richter. Der Zwist wurde am 9. August 1515 vor dem Generalvikar des Bischofs von Konstanz gütlich beigelegt, wobei der Spruch folgende Hauptpunkte umfasste<sup>35</sup>: Krütti sollte als Besoldung fortan 60 Mütt Kernen und 10 Malter Haber in Zürcher Mass empfangen; daran mussten Propst und Kapitel des Grossmünsterstiftes als Inhaber des vierten Teils des Zehnten  $12\frac{1}{2}$  Mütt Kernen und  $2\frac{1}{2}$  Malter Haber beisteuern, was zeigt, wie sehr die Quart ihren Charakter als bischöfliche Abgabe schon verloren hatte, indem sie einfach als Teilhaberschaft am Gesamtzehnten ausgelegt wurde. Die weiteren Einkünfte Heinrich Krüttis hatten Abt und Konvent von Schaffhausen zu verabfolgen. Dabei wurde bestimmt, dass der Pfarrer auch den kleinen Zehnten einnehmen sollte, mit Ausnahme jenes von Heu, Hanf und Schmalssaat (Hülsenfrüchte), der Allerheiligen zustand. Da Krütti bisher seinem Vorgänger im Ruhestand, Berchtold Mayer in Mettmenstetten (ZH), aus seinem Lohn eine jährliche Pension von 9 Mütt Kernen hatte geben müssen, wurde nun — im Sinne eines Entgegenkommens — diese Last von Abt und Konvent übernommen. Diesen wurde auch auferlegt, das Pfarrhaus ohne Kosten und Schaden Herr Krüttis in geziemender Weise baulich zu unterhalten. Ferner sollte der Priester, der ja eine sehr grosse Pfarrei zu betreuen hatte, einen dauernden Helfer erhalten und mit ihm zusammen die Seelsorge bei den kirchlichen Untertanen versehen. Hier ist also die Pflicht zum Unterhalt des Pfarrhauses durch das Kloster bereits klar ausgesprochen; ein Versuch, auch die Chorherren von Zürich wegen

---

mann eine ähnliche Abrechnung über das Jahr 1490. Es sind darin auch Ausgaben für das Amtshaus des Klosters in Zürich enthalten.

<sup>35</sup> StaatsA Zürich, E I 30.63 (Pfrundakten Illnau).

ihrer Quart zu einem Beitrag heranzuziehen, scheiterte im Jahre 1531<sup>36</sup>.

Beinahe erstaunlich wirkt die reibungslose Herauslösung der Pfarrei *Kyburg* aus dem Verband der Mutterkirche Illnau. Die Einwohner des Burgfleckens von Kyburg hatten durch das Haus Habsburg-Oesterreich bedeutende Privilegien erhalten: Nicht nur besass ihre Siedlung das Marktrecht, sondern die Bürger genossen auch vollständige persönliche Freiheit und hatten ein eigenes Niedergericht, einen Schultheissen und einen Rat<sup>37</sup>. Schon früh bestand in der Vorburg eine der hl. Katharina geweihte Kapelle, die eine Filiale von Illnau war. Im Jahre 1477 verfügten Bürgermeister und Rat in Zürich auf Klage von Schultheiss, Rat und Bürgern zu Kyburg, dass der jeweilige Leutpriester von Illnau an gewissen Festtagen in der Kapelle eine Messe zu lesen habe und dass er oder sein Helfer daselbst die Beichte abnehmen und Kinder taufen müssten<sup>38</sup>. Ein weiterer Schritt war die Stiftung einer ewigen Altarpfründe, die im Jahre 1483 vom Zürcher Landvogt Felix Schwarzmurer und den Bürgern von Kyburg gemeinsam vorgenommen wurde. Man konnte sich dabei auf Schenkungen stützen, welche zu Anfang des Jahrhunderts die Pfandinhaberin der Grafschaft Kyburg, die Gräfin Kunigunde von Montfort-Toggenburg und ein Winterthurer Bürger gemacht hatten. Das Patronat über die Pfründe, die einen eigenen Kaplan erhielt, sollte Schultheiss und Bürgern von Kyburg zustehen. Eine Pfarreigründung war dies freilich noch nicht<sup>39</sup>.

Diese gelang erst drei Jahrzehnte später. Am 3. März 1515 beurkundeten Abt Michael und Konvent von Allerheiligen, dass die Stadt (oppidum) Kyburg und die ländlichen Höfe Brünggen, Billikon und Ettenhausen, beziehungsweise deren Bewohner, die seit undenklichen Zeiten zur Pfarrkirche Illnau gehört hätten, diese wegen der grossen Entfernung, schlechten Wegverhältnissen, Schnee, Eis und Ueberschwemmungen oft nur mühsam erreichen könnten. Darum erteilten Abt und Konvent die Bewilligung, dass die Leute hinfert die Kapelle zu Kyburg, die der Kirche Illnau *filialiter subjecta* sei, an allen Sonn- und Feiertagen besuchen dürfen, ausgenommen das Kirchweih- und das Patrozinienfest (Martini

<sup>36</sup> StaatsA Schaffh., Kloster Allerheiligen H, Illnau A, Nr. 6.

<sup>37</sup> Vgl. HANS KLÄUI, *Die Freiheiten der Bürger von Kyburg*. Winterthurer Jahrbuch 1962, S. 127 ff.

<sup>38</sup> StaatsA Zürich, C IV 5.5.

<sup>39</sup> StaatsA Zürich, ebenda.

am 11. November!). Auch der «Vikar» der Kirche Illnau, Heinrich Krütli, stimmte der Neuordnung zu<sup>40</sup>. Dasselbe taten drei Tage später Bürgermeister und Rat in Zürich, wobei sie festsetzten, dass die Einwohner der genannten Ortschaften dem Kyburger Kaplan jährlich 6 Pfund für seine zusätzlichen Bemühungen zahlen sollten<sup>41</sup>. Am 2. September 1515 erfolgte auch noch die Genehmigung durch Bischof Hugo von Hohenlandenberg zu Konstanz<sup>42</sup>. Vollständig unabhängig wurde aber der Kyburger Sprengel erst mit der Reformation, wobei das Kollaturrecht – anscheinend ohne grosses Aufheben – an den Zürcher Rat gelangte.

### *Zürich und die Schaffhauser Kollatur*

Die Einführung der Reformation zu Stadt und Landschaft Zürich brachte dort, wo die Kollatur einem auswärtigen Herrn zu stand, eine heikle Rechtsfrage. Die alten Patronatsrechte konnten jenen katholischen Prälaten, die ausserhalb des Zürcher Gebietes sassan, nicht entzogen werden (Einsiedeln, St. Gallen, Wettingen, St. Blasien, Konstanz). Man fand die Lösung darin, dass die Zürcher Obrigkeit vor der Neubesetzung einer Pfarrei diesen Kollatoren einen Dreievorschlag unterbreitete, aus welchem der andersgläubige Lehenherr den ihm genehmen Prädikanten auswählen und in sein Amt einsetzen konnte.

Bei Allerheiligen lagen die Dinge anders. Da auch der eidgenössische Stand Schaffhausen die Reformation im Sinne Ulrich Zwinglis annahm, wurde das Benediktinerstift säkularisiert und die ihm zustehenden kirchlichen Patronatsrechte fielen an den Stadtstaat Schaffhausen. Damit konnte Zürich sowohl in Illnau wie in Andelfingen die Wahl des Gemeindepfarrers der reformierten Obrigkeit in Schaffhausen überlassen. Allerdings behielt man sich an der Limmat kraft der bischöflichen Rechte, in die man eingetreten war, die Genehmigung vor. Diese Ordnung bewährte sich nun während mehr als dreihundert Jahren: Schaffhausen notifizierte seine Wahl durch ein Schreiben an Bürgermeister und Rat von Zürich, und diese bestätigten sie ebenfalls schriftlich. Gleichzeitig erteilten sie

<sup>40</sup> StaatsA Zürich, ebenda (lat. Original) und E I 30.63 (Pfrundakten Illnau, lat. Abschrift mit einigen Fehlern).

<sup>41</sup> StaatsA Zürich, C IV 5.5.

<sup>42</sup> StaatsA Zürich, ebenda.

dem Landvogt zu Kyburg und dem Dekan des Kapitels «Unterwetzikon» (später «Kyburg») den Befehl, den neuen Pfarrer in der Gemeinde Illnau einzusetzen<sup>43</sup>.

Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts hat Schaffhausen ausschliesslich Geistliche aus seinem eigenen Ministerium nach Illnau gewählt. Es befanden sich darunter treffliche Männer wie Melchior Hurter (in Illnau von 1595 bis 1625), Johann Heinrich Seiler (1746–1779) und Andreas Keller (1794–1833), andere mussten wegen Trunksucht oder sonstigen Exzessen abgesetzt werden, manche waren nur wenige Jahre in Illnau und zogen hierauf eine Pfarrei im Schaffhauser Gebiet vor<sup>44</sup>. Als im Jahre 1629 eine schwere Pestepidemie auch in der Kirchgemeinde Illnau 466 Personen hinweggraffte, erlitt schon im Spätsommer Pfarrer Johann Friedrich Köchli mit seiner Frau und vier Kindern den schwarzen Tod<sup>45</sup>.

Schon bald aber zählte die Pfarrei wieder über tausend Einwohner; sie stellte daher hohe Ansprüche an den Geistlichen, umso mehr als seit 1566 auch in der Filialkapelle Rikon bei Effretikon allwöchentlich eine Predigt gehalten werden musste<sup>46</sup>. Die Besoldung war angemessen, wenn bei der Grösse der Gemeinde auch nicht übersetzt. Im 18. Jahrhundert wurde sie wie folgt beschrieben: 50 Mütt Kernen und 10 Malter Haber Zürcher Mass wie eh und je, dazu 10 Saum Wein, wobei zeitweise noch von einem Saum «Mostsuppe» die Rede ist, ferner 50 Gulden in bar, und zwar 35 vom Schaffhauser Amt in Zürich und 15 aus dem Kapellengut von Tagelswangen, dazu 200 Strohgarben. An Nutzungen standen dem Pfarrer zur Verfügung: Heuwachs zu zwei Kühen, eine Hanfpünt, die 3 Viertel Samen zur Saat benötigte, 8 Jucharten Holz, «draus sich wol zu beholzen», das Pfarrhaus, eine Scheune und ein Krautgarten; in andern Zusammenstellungen wird ausführlich von einem «Wislin», einem grossen Baumgarten und zwei Krautgärten gesprochen (1713 und 1726)<sup>47</sup>.

<sup>43</sup> So zum Beispiel die Bestätigung Pfarrer Johann Heinrich Seilers am 16. Juni 1746, StaatsA Zürich, B II 851 (Stadtschreiber-Manual), S. 75. Vgl. auch J. J. LEU, *Lexikon X*, 547 f.

<sup>44</sup> Vgl. KASPAR WIRZ, *Etat des Zürcher Ministeriums*, S. 91 f., und Zürcher Pfarrerbuch 1519–1952.

<sup>45</sup> Pfarrbuch Illnau, StaatsA Zürich, E III 60.1.

<sup>46</sup> Vgl. Wirz, Etat, S. 90 f., sowie Zürcher Pfarrerbuch S. 45.

<sup>47</sup> Eine Aufstellung von 1643: StaatsA Schaffh., Kloster Allerheiligen H, Illnau B, Nr. 1; aus dem 18. Jahrhundert z.B. StaatsA Zürich, E I 30.63a und in den Pfründenbüchern, E II 284, 284a, 285, 285a.

Nur einmal wurde in der langen Zeit das Verhältnis zwischen der Zürcher und der Schaffhauser Obrigkeit wegen der Patronatsrechte in Illnau ernstlich getrübt. In der Reformation hatte sich auch der Hof Rossberg von der Martinspfarrei gelöst, denn er wurde mitsamt dem Bläsihof bei Winterberg und Dättnau der neugegründeten Kirchgemeinde Töss zugewiesen. Winterberg hatte im Mittelalter eine Zeitlang eine eigene Pfarrei gebildet, war nun aber, nachdem seine Blasiuskapelle schon im 14. Jahrhundert an das Frauenkloster Töss gelangt war, zur Pfarrei Illnau gestossen, zu der vielleicht der Ort schon einmal gehört hatte. In Tagelswangen war die Filialkapelle eingegangen, so dass auch die Bewohner dieses Dorfes nicht nur für Taufen, Trauungen und Begräbnisse den weiten Weg nach Illnau antreten mussten. Auch wenn diese Leute an gewöhnlichen Sonntagen die näher gelegene Kirche von Lindau besuchen konnten, empfanden sie die Verhältnisse mehr und mehr als unbefriedigend<sup>48</sup>. Auch die Siedlungen Grafstal und Kleinikon lagen weit abseits der Mutterkirche. Die Zürcher Regierung schlug darum jener von Schaffhausen sowohl mündlich wie schriftlich die Abtrennung der vier Dörfer von Illnau vor, ohne aber bei den Kollatoren auf Gegenliebe zu stossen.

Am 8. April 1711 beschloss jedoch der Zürcher Rat, die Einwohner der vier Orte Winterberg, Kleinikon, Grafstal und Tagelswangen sollten fortan tot oder lebendig der Pfarrei Lindau einverleibt sein, dessen Seelsorger einen sehr kleinen Sprengel zu versehen hatte<sup>49</sup>. Nicht ohne Grund befürchtete nun die Schaffhauser Obrigkeit, es könnte ihr durch die Abtrennung mehrerer Siedlungen vom alten Pfarreiverband materieller Schaden entstehen. Sie protestierte daher in Zürich, allwo man mit Nachdruck erklärte, man hege nicht die Absicht, Schaffhausen in seinen Kollaturrechten einzuschränken. Im übrigen aber blieben die Herren an der Limmat bei der einmal beschlossenen Regelung, und dies trotz weiterer Klagen, denn Schaffhausen konnte sich jahrelang mit diesem «fait accompli» nicht abfinden. Am 8. Mai 1716 ging von der Rheinstadt ein Schreiben ab, in welchem es hiess, Zürich habe die Abtrennung der Ortschaften Winterberg, Tagelswangen, Kleinikon und Grafstal einseitig vorgenommen und Schaffhausen habe die Zustimmung hiezu niemals erteilt. Die Lindau zugeteilten Kirchgenossen hätten

<sup>48</sup> Zur Angliederung einzelner Siedlungen an Töss vgl. MARIE-CLAUDE DÄNIKER-GYSIN, *Geschichte des Dominikanerinnenklosters Töss 1233–1525*. 289. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 1958, Anhang I, S. 91 f.

<sup>49</sup> StaatsA Zürich, B II 712 (Ratsmanual), S. 100–102.

in der dortigen Kirche nicht genug Platz. Es werde weder dem Pfarrer von Illnau die Last wesentlich erleichtert noch den separierten Dörfern viel geholfen hinsichtlich des «vorgeschützten Zwecks einer besseren Seelsorge». Da man unterdessen eine Vergrösserung der Kirche von Lindau ins Werk gesetzt hatte, verlangte Schaffhausen allen Ernstes die Einstellung der Bauarbeiten!

Die Gnädigen Herren in Zürich scheinen auf dieses Schreiben überhaupt nicht geantwortet zu haben, denn am 9. September 1716 wandten sich die Schaffhauser ein zweites Mal an Zürich. Sie drückten ihr Befremden aus, dass mit der Kirchenerweiterung in Lindau fortgefahren werde, wobei zur Kostendeckung sogar dem Kapellengut von Tagelswangen 500 Gulden abgefördert worden seien. Sicher zu Unrecht fügte man bei, die Kapelle Tagelswangen gehöre zur Illnauer Filiale Rikon! In erster Linie aber beschwerten sich die Schaffhauser Magistraten allen Ernstes darüber, dass durch das Vorgehen Zürichs die Mutterkirche Illnau geschädigt werde. Man solle das Geld dem Pfleger von Tagelswangen wieder zurückgeben und mit der Einverleibung der Dörfer in die Pfarrei Lindau zuwarten, bis das Geschäft durch weitere Verhandlungen beigelegt sei.

Allein, Zürich blieb hart. Am 12. Oktober 1716 bequemte man sich endlich zu einer Antwort. Sie lautete: Man könne von der Neuzuteilung nicht abstehen, da diese die einfachste Lösung für die Seelsorge sei. An den Kollaturrechten Schaffhausens solle dies nichts ändern. Das Kapellengut von Tagelswangen gehöre nicht dem Kollator, sondern es sei durch den gottseligen Eifer der Einwohner entstanden und durch das Bestreben, armen und bresthaften Leuten zu helfen sowie um den Schulmeister zu besolden. Es sei also Eigentum der Bewohner. Uebrigens gebe die Stadt Zürich aus ihrem Almosenamte sehr viel für die Unterstützung der Armen in Illnau aus, ohne dass Schaffhausen aus seinem Zehnten etwas daran beitrage. Zu guter Letzt wies Zürich auf seine landesherrlichen «Epi-skopatrechte» hin, kraft deren es zu seinem Vorgehen befugt gewesen<sup>50</sup>.

Sonst aber haben sich die Dinge zwischen den beiden eidgenössischen Orten friedlich abgewickelt. Der Stand Schaffhausen besass — wie im Mittelalter schon die Abtei — in Zürich ein *Amtshaus*, wo die Gefälle aus dem ganzen Raum Illnau-Wallisellen verwaltet wurden, sowohl die Zehntenerträge wie die fixen Zinse aus den Lehen-gütern. Dazu beschäftigte die Klosterverwaltung auch an Ort und

---

<sup>50</sup> StaatsA Zürich, E I 30.63a (Pfrundakten Illnau).

Stelle in Illnau einen Amtmann, der beim Bezug der Gefälle eine nicht zu unterschätzende Rolle spielte. Einen weiteren Amtmann hielt sich Schaffhausen in Andelfingen, wo sich Amtskeller und «Amtsschütti» im Pfarrhaus befanden. Von dort erhielt jeweils der Pfarrer in Illnau die ihm innerhalb seiner Besoldung zustehenden 10 Saum Wein, weil auf Illnauer Boden kein ordentlicher Tropfen gedieh<sup>51</sup>.

Wie wichtig für Schaffhausen der Zehntenbezug in Illnau war, ergibt sich daraus, dass er sich zu einer eigentlichen Institution entwickelte. Die Partnerschaft mit dem Grossmünsterstift hat diese Entwicklung wohl noch begünstigt. So gab es für Illnau eine eigene «Zehnten-Offnung», die am 26. Juni 1580 erneuert wurde. Sie enthielt genaue Bestimmungen über die Ausrufung (Versteigerung) und Verleihung der Zehnten. Jene, welche die Zehnten übernahmen, mussten Bürgen stellen, denn bei unerwartetem Minderertrag wurde ihnen von der Klosterverwaltung nichts nachgelassen. Einzig nach einem Hagelwetter konnte der Schaden besichtigt und berücksichtigt werden. Wurde man dabei nicht einig, so konnten beide Parteien zwei «bidermann» berufen, deren gütlichem Spruch sie sich zu fügen hatten. Wenn sich der Uebernehmer eines Zehntens und seine Mitgülten als zahlungsunfähig erwiesen, konnten der Herr von Schaffhausen oder seine Amtleute ihr Guthaben gerichtlich eintreiben; davor konnten nicht einmal «kriegslöuff» schützen oder die Tat sache, dass das Banner der Herren von Zürich im Felde wäre<sup>52</sup>.

Die Erneuerung der Zehntenoffnung, deren Hauptbestimmungen zweifellos noch in vorreformatorische Zeit zurückreichen, wurde veranlasst durch allerlei Missbräuche, die sich insbesondere bei der Zehntenverleihung eingeschlichen hatten. Es war nämlich Brauch, dass bei diesem Anlass, ein grosses Mahl abgehalten wurde, zu welchem ein Bauer, der sein Land mit Zugvieh bebaute, «selbander», ein Tauner, der mit der Haue arbeitete, allein erscheinen konnte. Da man hiezu aus den Gärten eine Menge Gemüse mitbrachte, hiess

<sup>51</sup> So meldet u. a. das Pfarrbuch Illnau unter dem 7. März 1676 den Tod von Uli Vogt von Agasul, Amtmann des Klosters Allerheiligen. Ferner: Rücktritt von Amtmann Hans Vogt (26. Juli 1711) und Nachfolge seines Sohnes Rudolf, StaatsA Schaffh., Kloster Allerheiligen H, Illnau A, Nr. 4; Bestallungsbrief für den Amtmann Heinrich Binder von Ottikon (4. Oktober 1804), ebendort, Nr. 5. — Amtsverwaltung in Andelfingen: E. STAUBER, *Geschichte von Andelfingen*, passim, bes. Bd. I, 370—372.

<sup>52</sup> Im StaatsA Schaffh. zwei Exemplare: 1. Pergamentrolle in Holzkapsel mit Zusatztext betr. das Krautmahl, Allerheiligen H, Illnau A, Nr. 1; 2. Grosses undatiertes Pergamentblatt, von ca. 1500, Urk. Nachtrag, Nr. 2.

dieses Illnauer Bankett «Krautmahl». Die Kosten wurden zu drei Vierteln durch die Klosterverwaltung Allerheiligen und zu einem Viertel durch die Herren am Grossmünster bestritten. Dieses Mahl aber artete im 16. Jahrhundert in bezug auf die Teilnehmerzahl wie auf die Menge des Vertilgten derart aus, dass den beiden Zehntenherren immer höhere Auslagen erwuchsen. Am 11. März 1579 berichtete der Kyburger Landvogt Thomann den Gnädigen Herren in Zürich, dass die Kosten sich jeweils auf über 100 Gulden beliefen. Die Herren von Schaffhausen würden daher lieber jedes Jahr einen bestimmten Geldbetrag geben, «damit söllicher überschwencklicher costen», der allein dem Wirt zugute komme, erspart oder für Besseres verwendet würde<sup>53</sup>.

Nachdem sich sowohl die Herren von Schaffhausen wie jene vom Grossmünster an die Zürcher Obrigkeit gewandt hatten, weil statt der 300 Personen, die jeweils am Krautmahl hätten teilnehmen sollen, sich einmal über 500 «zuhin gesetzt und innhar geschleipfft», prüfte eine Kommission, ob nicht das jährlich verausgabte Geld in nützlicherer Weise angelegt werden könnte. So wurde unter dem 26. Juni 1580 zwischen den Vertretern Schaffhausens und den Chorherren eine Vereinbarung getroffen, nach welcher jährlich den Zehntenleuten eine feste Entschädigung von 54 Gulden Zürcher Währung auszurichten sei — 40 von Schaffhausen und 14 vom Grossmünster. Dieses Geld sollte jährlich durch den Landvogt zu Kyburg im Beisein von Aeltesten aus den Zehntengenossen an solche, die es nötig hatten, gegen einen Zins ausgeliehen werden. Dieser war jeweils am Tag der Zehntenverleihung zu bezahlen und zum Kapital zu schlagen. Für diesen Krautfonds wurde ein besonderer Krautvogt als Verwalter eingesetzt<sup>54</sup>.

Das Illnauer Krautgeld wurde unter anderm dazu verwendet, den sogenannten *Brauch* an die Kyburg zu bezahlen, eine jährliche Steuer an die Landvogteiverwaltung, die in Pauschalbeträgen auf die einzelnen Kirchengemeinden oder Gerichtsherrschaften verlegt wurde. Nach einem Bericht Pfarrer Joh. Heinrich Seilers, der mehr als dreissig Jahre in Illnau wirkte, sollen die Leute oft einen so löblichen Eifer entwickelt haben, dass sie jährlich einen dreifachen Brauch zusammenlegten, von denen einer nach Kyburg bezahlt, die beiden andern aber zum Fonds geschlagen wurden. Auf solche Weise wuchs das Krautgeld, dem von Fall zu Fall für ausserordent-

<sup>53</sup> StaatsA Zürich, A 131.11 (Akten Kyburg).

<sup>54</sup> StaatsA Zürich, A 131.11, ferner die in Anmerkung 52 erwähnte Pergamentrolle.

liche Aufwendungen, wie Reparaturen an der Kirche, eine kleinere oder grössere Summe entnommen werden durfte, unaufhaltsam an. Im Mai 1774 erreichte der Fonds den für damalige Verhältnisse sehr hohen Betrag von 43 627 Pfund, um dann bis 1798 auf 18 000 Gulden (36 000 Pfund) zu sinken. Als in der Revolutionszeit auch Illnau von fremden Einquartierungen und Requisitionen heimgesucht wurde, konnte man — im Gegensatz zu manch anderer Gemeinde — auf diese Reserve greifen. So schwand der Krautfonds bedenklich dahin; er erholte sich in den folgenden Jahren wieder etwas, bis man ihn schliesslich auf die verschiedenen Schulgüter in der Pfarrei verteilte<sup>55</sup>.

### *Die Ablösung im Jahre 1834*

Als im Jahre 1831 im Kanton Zürich eine neue Kantonsverfassung in Kraft trat, erhielten auch die Bestrebungen, Grundzinsen und Zehnten loszukaufen sowie die alten Kollaturverhältnisse aufzuheben, neuen Auftrieb. Man trat daher von Zürich aus mit dem Ansuchen an Schaffhausen heran, es möge die Illnauer Kollatur abtreten, doch waren deren Inhaber, wie sie unter dem 10. Dezember 1832 berichteten, hiezu nicht geneigt; sie boten lediglich eine Garantie für ihre Kollaturverpflichtungen (Pfarrbesoldung, Unterhalt der Pfrundgebäude) an. Doch kam die Angelegenheit dennoch in Fluss<sup>56</sup>.

In Illnau wirkte seit dem Jahre 1794 der vortreffliche Schaffhauser *Andreas Keller* (1765–1835), ein Förderer Pestalozzis, den seine Zürcher Amtsbrüder 1827 zum Dekan erwählt hatten. Als der verdiente Kirchenmann am 1. Februar 1833 in seiner Heimat zum Antistes der Schaffhauser Kirche gewählt wurde und dadurch sein Weggang aus Illnau in Aussicht stand, hielt man in Zürich den Augenblick für gekommen, das Kollaturgeschäft erneut zur Sprache zu bringen. Aber Schaffhausen sträubte sich noch immer gegen die Ablösung. Durch eine Zuschrift vom 25. April 1833 berichtete die Regierung des Standes Schaffhausen, es sei ihr aus sicherer Quelle zur Kenntnis gekommen, dass von der weitaus grösseren Mehrheit der Pfarrgemeinde Illnau eine Veränderung der Kollatur nicht begehrt werde. Sie habe daher den Beschluss gefasst, den angebahnten

<sup>55</sup> A. WERDMÜLLER, *Memorabilia Tigurina* I, 278; FRIEDR. VOGEL, *Die alten Chroniken oder Denkwürdigkeiten* I, 315.

<sup>56</sup> StaatsA Zürich, R 232.4 (Schaffhauser Kollaturen).

Unterhandlungen wegen eines Auskaufes keine weitere Folge zu geben. Vier Tage später sandten die Schaffhauser gleich einen Dreievorschlag für die Wiederbesetzung der Pfarrstelle ein<sup>57</sup>. Dieses Vorgehen — für den Fall einer Beibehaltung der Schaffhauser Kollatur — war notwendig geworden, weil durch die Kantonsverfassung von 1831 die Wahl der Pfarrer durch die Gemeinde eingeführt worden war, wobei der Kirchenrat das Recht des Dreievorschlages besass. So musste analog auch Schaffhausen für eine bevorstehende Gemeindewahl mit drei Kandidaten aufwarten<sup>58</sup>.

Zürich schien etwas betroffen. Man teilte dem Regierungsrat von Schaffhausen mit, dass man ihm über den Gegenstand irrig berichtet habe, indem die Kirchgemeinde Illnau zur Betreibung der Kollaturangelegenheit bereits eine Kommission von 20 Mitgliedern eingesetzt habe. Man müsse daher wünschen, dass mit der Besetzung der Pfarrstelle zugewartet werde. Das Statthalteramt Pfäffikon sollte dafür sorgen, dass in Illnau beförderlichst eine Kirchgemeindeversammlung einberufen werde, damit sich darüber ausspreche, ob sie die Verhandlungen über den Auskauf der Kollatur fortsetzen wolle, und schliesslich wurde der kantonale Kirchenrat eingeladen, dafür zu sehen, dass vor dem Weggang von Pfarrer Keller ein Vikar bestellt werde<sup>59</sup>. Dies geschah, so dass am 2. Juli 1833, als Dekan Andreas Keller nach einer fast vierzigjährigen Wirksamkeit die Gemeinde Illnau verliess, sofort der Vikar *Gottlieb Konrad Schweizer* von Zürich seine Tätigkeit aufnehmen konnte. Schaffhausen hatte damals keinen unbediensteten Geistlichen zur Verfügung und sich deshalb wieder an das Kirchenregiment von Zürich gewandt<sup>60</sup>.

Die Verhandlungen zwischen der Zürcher Pfrundkommission und der Regierung von Schaffhausen zogen sich noch monatelang hin, bis endlich am 20. Mai 1834 der Regierungsrat des Kantons Zürich den Vertrag ratifizieren konnte. Dieser sah vor, dass Schaffhausen mit der Uebergabe der Pfarrgüter dem Stande Zürich 21 000 Gulden bezahlte, wodurch es all seiner Kollaturpflichten — Pfarrbesoldung, Unterhalt des Pfarrhauses und des Kirchturmdaches von Illnau — ledig wurde<sup>61</sup>. Am 13. Juni 1834 teilte die Kom-

<sup>57</sup> StaatsA Zürich, T 26, Kollaturen 2, Nr. 277.

<sup>58</sup> GOTTHARD SCHMID, *Die evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich*. S. 195.

<sup>59</sup> Siehe Anm. 57.

<sup>60</sup> Darstellung von Pfarrer Schweizer im Pfarrbuch Illnau, StaatsA Zürich, E III 60.2, am Schluss, Blatt 7r.

<sup>61</sup> Ebenda, Blatt 6r.

mission des Aeusseren in Schaffhausen den Zürchern mit, dass der Grosse Rat die Uebereinkunft wegen der Pfarrei Illnau ebenfalls ratifiziert habe<sup>62</sup>. Schon vorher hatte der Zürcher Regierungsrat beschlossen, es sollten sofort nach Eingang der Ratifikation durch den Kirchenrat die erforderlichen Schritte zur endgültigen Besetzung der Pfarrstelle Illnau getroffen werden, damit diese am 1. Juli angetreten werden könne. Am 27. Juni 1834 bat Vikar Schweizer in Illnau Antistes und Kirchenrat von Zürich um die Aufnahme in den Dreievorschlag, welchen jene der Gemeinde für die Wahl zukommen lassen mussten. Am 20. Juli 1834 wurde wirklich Gottlieb Konrad Schweizer als erster Zürcher Pfarrer seit drei Jahrhunder-ten durch die Kirchgenossen zum Seelsorger von Illnau gewählt<sup>63</sup>.

Mit der Uebergabe der Kollatur an den eidgenössischen Stand Zürich fand eine Ordnung ihr Ende, deren Grundlage mehr als 700 Jahre früher gelegt worden war. Zugleich mit der Aufhebung übermachte Schaffhausen zahlreiche Dokumente, welche den Gegenstand betrafen, der Zürcher Regierung. Die Bescheinigung, welche die Pfrundkommission hierüber ausstellte, bestand in einem umfangreichen Verzeichnis, das sowohl Akten umfasste, die aus dem Klosterarchiv Allerheiligen stammten, wie solchen, die auf das einstige schaffhauserische «Amt Zürich» Bezug hatten. So finden sich heute sowohl im Staatsarchiv Schaffhausen wie in jenem von Zürich viele Quellen zur Geschichte der Pfarrei Illnau und zum einstigen Schaffhauser Besitz auf Zürcher Boden<sup>64</sup>.

#### *Verwendete Abkürzungen*

StaatsA Zürich	Staatsarchiv Zürich
StaatsA Schaffh.	Staatsarchiv Schaffhausen
QSG	Quellen zur Schweizergeschichte
UR Schaffh.	Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen
UBStG	Urkundenbuch der Abtei St. Gallen
REC	Regesta Episcoporum Constantiensium
MG SS	Monumenta Germaniae Historica, Scriptores
MAGZ	Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich

<sup>62</sup> StaatsA Zürich, T 26, Kollaturen 2, Nr. 220.

<sup>63</sup> Ebenda, Nr. 179 und 228 ; E III. 60.2 (Schweizer, Blatt 7r).

<sup>64</sup> Als ergiebigste Abteilungen nennen wir : StaatsA Schaffh., Kloster Allerheiligen, Illnau. — StaatsA Zürich E I 30.63 und 63a (Pfrundakten Illnau, doch befinden sich hier auch viele Akten, welche die Verwaltung des Grundbesitzes — auch ausserhalb von Illnau — betreffen) ; ferner : R 232 und T 26, Umschläge enthaltend Akten zur Aufhebung der Schaffhauser Kollaturen. Schliesslich wären beizuziehen die Rats- und Verhandlungsprotokolle der beiden Partner Zürich und Schaffhausen sowie das Kirchgemeindearchiv von Illnau.